



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

06. OKTOBER 2022

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 06. Oktober 2022

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, GR Widner Roman BEd, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert, Ersatz-GR Eberharter Anna
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCHULDIGT: GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschrift vom 18. August 2022
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 288/3
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung der Elternbeiträge für den Schüler- und Kindergartenkindertransport im Schuljahr 2022/2023
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- 10) Bericht der Arbeitsgruppe für die Neuausrichtung der Sportförderungen und ggf. Beratung und Beschlussfassung
- 11) Bericht der Projektgruppe für den Breitbandausbau und ggf. Beratung und Beschlussfassung
- 12) Berichte des Bürgermeisters
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 18. AUGUST 2022

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2022 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Schriftführer berichtet noch über eine durchgeführte Änderung des Protokollentwurfes auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2022.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2022 wird vom Bürgermeister verlesen.

Bei dieser Niederschrift bedurfte es noch einer Abklärung.

Diese Abklärung wurde inzwischen vom Bürgermeister vorgenommen und wird den Gemeinderäten erläutert.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2022.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die am 27. Juli 2022 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Überprüfung der Haushaltsüberwachungsliste sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

GR Ing. Müller Markus, MSc. verliest das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Im Zuge der Überprüfung hat sich für den Prüfungsausschuss folgende Frage ergeben: Dem Prüfungsausschuss ist aufgefallen, dass die COVID 19 Sonderförderung für die Überdachung Bau- und Recyclinghof im Voranschlag auf einem anderen Buchungsansatz als im Auszahlungsschreiben angeführt erfasst wurde. Diesbezüglich hat die Finanzverwalterin beim Gemeinderevisor nachgefragt. Dieser hat mitgeteilt, dass der Ansatz auf dem Auszahlungsschreiben richtig wäre, man dies aber jetzt nicht mehr berichtigen kann, da es sonst ein Problem bei der Erstellung des Gemeindehaushaltsdatenträgers gibt. Daher soll die Buchung so bleiben, wie sie derzeit in der Buchhaltung erfasst ist.

Auch hat der Prüfungsausschuss festgestellt, dass die Ausgaben für Energiekosten bereits heuer im Steigen sind. Darauf ist beim Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr unbedingt Bedacht zu nehmen.

Weiters berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. über die am 03. Oktober 2022 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

GR Ing. Müller Markus, MSc. verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN EINEM TEILBEREICH DER GP. 288/3

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag der Gemeinde Bruck am Ziller, wie folgt:

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 88 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Friedhof gewidmet werden. Zudem soll eine Fläche von 30 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Friedhof umgewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Erweiterung des Friedhofs in Richtung Süden dar. Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Da eine Erweiterung des Friedhofs geplant ist und die Ausweitung im Sinne des bestehenden Friedhofs erfolgen soll, kann dieser Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden. Der Planungsbereich befindet sich auf ökologisch wertvollen Streuobstwiesen. Hierzu ist eine Stellungnahme der Abteilung Umwelt der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzuholen. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2022-00002 des Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Es wurde dazu folgende Stellungnahme eingeholt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird:

- Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abtlg. Umwelt vom 06.09.2022 in Bezug auf ökologisch wertvolle Streuobstwiesen.
In der Stellungnahme wird im Wesentlichen ausgeführt, dass nach einer Ortsbegehung festgestellt wurde, dass keiner der Obstbäume betroffen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2022, mit der Planungsnummer: 904-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich der Gp. 288/3, KG 87015 Bruck am Ziller – zum Teil - durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Umwidmung

Grundstück 288/3 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 88 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Friedhof

sowie

rund 30 m²

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Friedhof

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUERLASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER WALDUMLAGE

Mit LGBl. Nr. 133/2017 ist die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert worden. Seit dem Vorschreibungsjahr 2019 erfolgt die Berechnung der Waldumlage nach den in den Gemeinden beschlossenen Umlagesätzen auf Basis der von der Landesregierung durch Verordnung einheitlich festgelegten Hektarsätze. Die Verordnung über die Waldumlage erfordert daher grundsätzlich keine jährliche Beschlussfassung im Gemeinderat. Eine Beschlussfassung ist erst dann wieder notwendig, wenn seitens der Landesregierung neue Hektarsätze beschlossen bzw. wenn der Gemeinderat zur Ansicht gelangen würde, dass der Umlagesatz geändert werden sollte.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 04. Dezember 2019, LGBL Nr. 143/2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 06. September 2022 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 04. Dezember 2019, LGBL Nr. 143/2019, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 06. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, enthält.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2022 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 01. Jänner 2023 festsetzen.

Passt der Gemeinderat im heurigen Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage nicht an, so ist die Umlage weiterhin auf Basis der in der Verordnung LGBL Nr. 143/2019 festgelegten Hektarsätze zu berechnen.

Für die bis Mai 2023 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2022 gelten die bisherigen Hektarsätze entsprechend der Verordnung LGBL Nr. 143/2019.

Die angepassten Hektarsätze wurden am 20. September 2022 von der Landesregierung per Verordnung LGBL Nr. 59/2022 wie folgt kundgemacht:

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a) für Wirtschaftswald	€ 24,45	(bisher € 22,23)
b) für Schutzwald im Ertrag	€ 12,23	(bisher € 11,12)
c) für Teilwald im Ertrag	€ 18,34	(bisher € 16,67)

In der bisherigen Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2019 wurde der Umlagesatz für alle drei Waldkategorien mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Erlass folgender Verordnung:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Bruck am Ziller vom 06. Oktober 2022
über die
FESTSETZUNG EINER WALDUMLAGE

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Bruck am Ziller erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE EINHEBUNG DER ELTERNBEITRÄGE FÜR DEN SCHÜLER- UND KINDERGARTENKINDERTRANSPORT IM SCHULJAHR 2022/2023

Der Bürgermeister berichtet, dass den Schüler- und Kindergartenkindertransport Imming, Bruckerberg und Schlitters (für die Schüler der höheren Schulstufen) im Schuljahr 2022/2023 wieder das Taxiunternehmen Tribus, 6263 Fügen durchführt.

Die Gesamtbruttokosten für diese Transporte im Schuljahr 2022/2023 stellen sich voraussichtlich wie folgt dar (geschätzt anhand der Vorjahresdaten):

Summe Kosten Taxi Tribus	ca. € 23.000,--
abzgl. Förderung Landesfinanzdirektion	ca. € 10.000,--
abzgl. Summe Elternbeiträge	ca. € 3.500,--
<u>abzgl. Förderung (nur für Volksschüler) - Land Tirol</u>	<u>ca. € 3.500,--</u>
<u>Summe Gemeindeanteil</u>	<u>ca. € 6.000,--</u>

Der Kilometerpreis von Taxi Tribus wird aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten höher liegen als im letzten Schuljahr. Da diese Erhöhung noch nicht eingeschätzt werden kann, ist diese auch in der o. a. Kostenschätzung nicht enthalten.

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Elternbeiträge für den Schüler- und Kindergartenkindertransport wie folgt:

Hin- und Retourfahrt	€ 20,-- pro Monat	€ 200,-- pro Schuljahr
einfache Fahrt	€ 10,-- pro Monat	€ 100,-- pro Schuljahr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elternbeiträge für den Schüler- und Kindergartenkindertransport Imming, Bruckerberg und Schlitters für das Schuljahr

2022/2023 für die Hin- und Retourfahrt mit € 20,-- pro Monat und für die einfache Fahrt mit € 10,-- pro Monat festzulegen.

Die Vorschreibung erfolgt im Zuge der vierteljährlichen Vorschreibung der Gemeindeabgaben.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGENFÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Eberharter Andreas, Dorf 29 c/2, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 29 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 278/3
Anlagenleistung: 8,0 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)
- Förderungswerber: Mölk Lukas, Dorf 22/1, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 22, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 280/1
Anlagenleistung: 12,8 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)
- Förderungswerber: Brandacher Josef, Dorf 25 c/1, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 25 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 295/6
Anlagenleistung: 10,64 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Eberharter Andreas, Dorf 29 c/2, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00
- Mölk Lukas, Dorf 22/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00
- Brandacher Josef, Dorf 25 c/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Vereinskasse der Heimkehrer kein Geld mehr ist. Er wurde daher gebeten, die Kosten für den Kranz beim Totengedenken zu Allerheiligen zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für den Kranz beim Totengedenken zu Allerheiligen für die Heimkehrer in Zukunft zu übernehmen.

ZU TOP. 10. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE FÜR DIE NEUAUSRICHTUNG DER SPORTFÖRDERUNGEN UND GGF. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

Der Bürgermeister berichtet, dass ja bekanntlich eine Arbeitsgruppe für die Neuausrichtung der Sportförderungen eingerichtet wurde. Diese hat nun in zwei Sitzungen beraten und daher bittet der Bürgermeister Bgm.-Stv. Dengg Veronika darüber zu berichten.

Die Bgm.-Stv. berichtet, dass zwischen Sportförderungen für Vereine und Sportförderungen für Privatpersonen unterschieden wurde und berichtet von der letzten Sitzung vom 05. September 2022 wie folgt:

SPORTFÖRDERUNG FÜR VEREINE der Umlandgemeinden (Schlitters, Strass, Bruck):

Hierzu herrscht prinzipiell Einigkeit betreffend der bei der Sitzung vom 27. Juni 2022 festgelegten Punkte. Ein jährliches Budget für die Umsetzung wurde auch befürwortet, die Höhe desselbigen aber abschließend nicht definiert.

Auch blieb offen, wer hinkünftig für die Ausarbeitung diverser Projekte zuständig sei. Diese Punkte möchte man direkt mit dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung besprechen.

Festgelegte Punkte zur Sportförderung für Vereine vom 27. Juni 2022:

BEKENNTNIS ZUR SPORT „UNION“ BRUCK-SCHLITTERS-STRASS:

Förderung der Vereine in den Umlandgemeinden und Einbringung von Vorschlägen zu neuen, gemeinsamen Projekten (ev. Forstmeile, Bike Trail, usw.)

FÖRDERUNG VON VEREINEN IN BRUCK AM ZILLER:

Unterstützung von ortsansässigen Vereinen, welche sportliche Aktivitäten fördern (zB: EKIZ) und Ausbau der gegebenen Infrastruktur (zB: Erneuerung Sportplatz usw.)

KURSANGEBOTE UND VEREINSSCHNUPPERTAGE:

Ausweitung der Sport- bzw. Turnkurse in unserer Gemeinde (zur Verfügungstellung von Infrastruktur wie Turnsaal oder Sportplatz durch die Gemeinde)

Erweiterung der Sportschnuppertage: Vereine stellen sich und ihre Aktivitäten vor

Diese Punkte werden von der Arbeitsgruppe einstimmig übernommen.

SPORTFÖRDERUNG PRIVATPERSONEN:

Nach einer ausführlichen Diskussion unter den Anwesenden wurden mehrheitlich folgende Punkte der Sitzung vom 27. Juni 2022 inhaltlich übernommen:

FÖRDERUNG von sportlichen Aktivitäten für Kinder/Jugendliche bis zum 8. Pflichtschuljahr

FÖRDERHÖHE: € 25,00 pro Person und Kalenderjahr mittels „Sportförderscheck“ – nicht kumulierend – also einmal pro Kind und Kalenderjahr

VORAUSSETZUNGEN: Nachweis über Vereinszugehörigkeit bzw. Bestätigung der Teilnahme an offiziellen Sportkursen; Gefördert werden ausschließlich eingetragene Vereine und/oder Saisonkarten.

Für die Auszahlung der Fördermittel ist die Vorlage eines Einzahlungsbeleges oder einer Zahlungsbestätigung vom jeweiligen Verein oder Betrieb erforderlich.

Ziel ist es, die Bewegung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zu fördern und die Familien dabei zu unterstützen – man möchte ein Zeichen setzen.

Die Abstimmung über diese Punkte hat in der Arbeitsgruppe folgendes Ergebnis gebracht:

Dafür: 5 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme (Veronika Dengg - Da für die Gemeinde zu wenig nachhaltig und die Ausarbeitung des Konzeptes hätte mehr Zeit benötigt.)

Somit sollen die Punkte wie oben angeführt dem Gemeinderat zur Diskussion und ggf. zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es folgt nun eine sehr ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten, die hier nur auszugsweise wiedergegeben wird:

Die Frage nach den geschätzten Jahreskosten für die Privatpersonenförderung wird von der Arbeitsgruppe mit Jahreskosten von ca. € 2.000,-- bis € 2.500,-- beantwortet. Konkretisiert wird auch, dass nur Saisonkarten und nicht Tages- oder Mehrtageskarten gefördert werden sollen. Eine Saisonkarte fürs Schwimmen wäre somit auch förderbar. Auch muss eine Vereinszugehörigkeit gegeben sein. Hier wird als Beispiel eine Saisonkarte zum Fischen angeführt – diese würde gefördert, wenn der Förderwerber Mitglied bei einem Fischereiverein ist. Wo der Vereinssitz ist wäre egal. Voraussetzung ist auch ein aufrechter Hauptwohnsitz in Bruck am Ziller – ein gemeldeter Nebenwohnsitz ist für die Förderung nicht ausreichend. Ausdrücklich klargestellt wird auch, dass die Förderung pro Förderwerber nur einmal im Kalenderjahr bezogen werden kann. Die Arbeitsgruppe stellt auch klar, dass die direkte Förderung der umliegenden Vereine (zB Sportunion oder Tennisclub Schlitters-Bruck-Strass) auch weiterhin gewährt werden soll. Mit der Privatpersonenförderung soll ab 01. Jänner 2023 (= Belegdatum) gestartet werden. Eine Ansprechperson für laufende Fragen zur Abwicklung muss noch festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dafür ein Budgetposten im Haushaltsvoranschlag festgelegt werden muss und auch die Förderkriterien genau definiert sein müssen. Er betont ausdrücklich, dass es sich hier um Steuergeld handelt und daher die Vergabe dieser Mittel genau überlegt werden muss.

Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert stellt die Frage, ob mit dieser Förderung tatsächlich bewirkt werden kann, dass sich mehr Kinder dem Sport zuwenden bzw. sich mehr bewegen.

Einig sind sich die Gemeinderäte in dieser Diskussion, dass die Abwicklung der Privatpersonenförderung sehr verwaltungsintensiv ist. Auch ist man sich einig, dass diese Förderung vorerst befristet auf ein Jahr aufgelegt werden soll und dann rechtzeitig vor Ablauf dieses Jahres eine Evaluierung stattfinden soll.

Am Ende der Diskussion wird ein Beschluss über die Privatpersonenförderung vom Gemeinderat vertagt. Die Arbeitsgruppe soll um den Gemeindeamtsleiter erweitert werden und die Abwicklung und Förderkriterien genau besprochen und festgelegt werden. Dann wird die Privatpersonenförderung noch einmal dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

ZU TOP. 11. BERICHT DER PROJEKTGRUPPE FÜR DEN BREITBANDAUSSBAU UND GGF. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

Der Bürgermeister bittet den Leiter der Projektgruppe für den Breitbandausbau GR Ing. Müller Markus, MSc. um seinen Bericht.

GR Ing. Müller Markus, MSc. stellt die Mitglieder der Arbeitsgruppe noch einmal vor und berichtet, dass bisher zwei Sitzungen stattgefunden haben. Die Grundstruktur der Planungsarbeiten und der aktuelle Planungsstand wird genau dargelegt und erläutert.

Ebenso wird ein Terminüberblick über die weiteren wichtigsten Schritte von GR Ing. Müller gegeben. Allerdings hängt die weitere Terminplanung davon ab, wann die Entscheidung über die Gewährung der Bundesförderung bekannt gegeben wird. Diese wird für Mitte Oktober erwartet.

GR Ing. Müller würde nun gerne die Aufträge an die für die weitere Planung erforderlichen Firmen vergeben – natürlich vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund.

Es wurden dazu folgende Angebote eingeholt:

- LWL Competence Center GmbH, 6500 Landeck Stundenpool € 14.700,-- netto
Planung und Projektkoordination – Abrechnung auf Stundenbasis
- AEP Planung und Beratung GmbH, 6130 Schwaz ca. € 120.000,-- netto
Feintrassierung, Vermessung, Bauaufsicht, Ausschreibung - Abrechnung auf Massenbasis

Die Firma LWL Competence Center GmbH hat schon bisher alle Planungsarbeiten und Förderansuchen für die Gemeinde abgewickelt und daher sollte diese auch weiterhin beschäftigt werden.

Die Firma AEP Planung und Beratung GmbH hat bisher noch keine Leistung für dieses Projekt erbracht. In dieser Projektphase sind aber die angebotenen Leistungen jetzt nötig und müssen daher auch beauftragt werden.

Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert stellt die Frage, ob hier vor der Vergabe an die AEP Planung und Beratung GmbH nicht noch zwei weitere Angebote eingeholt werden sollten bzw. müssen. Dazu antwortet GR Ing. Müller, dass er das abgeklärt hat und dies nicht zwingend erforderlich ist.

Die Abstimmung über die Vergabe der Aufträge an die zwei o. a. Firmen bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 10 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme (Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert – Er ist nicht gegen das Projekt an und für sich, allerdings ist er der Meinung, dass vor der Vergabe an die AEP Planung und Beratung GmbH weitere Angebote eingeholt werden sollten und enthält sich daher der Stimme.)

Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich – vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund – die Arbeiten an die Firmen LWL Competence Center GmbH und AEP Planung und Beratung GmbH gemäß den vorliegenden Angeboten zu vergeben.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei der Projektgruppe und vor allem auch bei GR Ing. Müller Markus, MSc. für die ausführliche Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes und die bisher geleistete Arbeit.

ZU TOP. 12. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerberin: Gemeinde Bruck am Ziller, Dorf 40 a, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Errichtung eines Weges auf der Gp. 1261
- Bauwerberin: Gemeinde Bruck am Ziller, Dorf 40 a, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Errichtung eines Weges auf der Gp. 3369

- Bauwerberin: Gemeinde Bruck am Ziller, Dorf 40 a, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Erweiterung des Friedhofes auf der Gp. 288/3
- Bauwerberin: Eberharter Roswitha, Schlitters 205 f, 6262 Schlitters
Bauvorhaben: Vergrößerung des bestehenden Wohnhauses auf der Südostseite und des Balkones sowie Errichtung einer Balkonüberdachung auf der Gp. 1391
- Bauwerber: Dr. Klingenschmid Anton, Imming 29 c/1, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Zubau einer Überdachung mit variabler Wandverglasung der Terrasse im Erdgeschoß des bestehenden Wohnhauses auf der Gp. 1387/2
- Bauwerber: Brandacher Josef, Dorf 25 c/1, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Aufbau einer Solaranlage und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des bestehenden Wohnhauses auf der Gp. 295/6
- Bauwerber: Thaler Georg, Imming 16 d/2, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Errichtung eines Kellereinganges im Untergeschoß und Errichtung einer Aussentreppe mit Stützmauern auf der Gp. 1392
- Bauwerber: Schwarzenauer Martin, Imming 16 g, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Überdachung und Umbau einer bestehenden Terrasse mit einer Stahlbetondecke für die Nutzung als unkonditionierten Wintergarten auf der Gp. 734/9
- Bauwerber: Hörhager Florian, Dorf 46 b, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Anbau einer Garage am bestehenden Wohnhaus, Errichtung eines überdachten, überwiegend offenen Sitzplatzes und Überdachung des Stiegenaufganges zum Hauseingang auf der Gp. 176/5

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den **Garderoben in der Volksschule** auf Anregung des Direktors die Türen und Verglasungen zum Gang entfernt worden sind, da diese nicht benötigt werden. Es ist nun angedacht, auch die Einrichtung der Garderoben zu erneuern. Daher wurde ein Raumplaner mit der Planung und Angebotslegung beauftragt – der Entwurf wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister präsentiert. Das dazugehörige Angebot der innovativ design GmbH, 6130 Schwaz beläuft sich für beide Garderoben auf € 54.900,-- brutto. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob der Auftrag jetzt vergeben werden soll, damit könnte der Einbau dann in den Semesterferien erfolgen. Allerdings sind heuer im Haushaltsvoranschlag für Instandhaltungsmaßnahmen in der Volksschule nur € 10.000,-- vorgesehen.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass für dieses Vorhaben noch weitere Angebote eingeholt werden sollten, was der Bürgermeister machen wird.

Bezüglich der **Sanierung der Kehrbrunnenquelle** berichtet der Bürgermeister, dass die Wasserqualität abermals überprüft wurde, aber leider noch immer nicht die erforderlichen Trinkwasserkriterien erfüllt und daher auch noch nicht in das Trinkwassernetz der Gemeinde eingeleitet ist. Daher wurde dem Bürgermeister von mehreren Fachleuten empfohlen, eine **UV-Anlage** zu installieren. Die Voraussetzungen dafür wurden schon im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung in Imming geschaffen – ein Schacht für den Einbau und die Stromversorgung sind bereits vorhanden.

Das Angebot für die UV-Anlage der Firma VISADES, 5023 Salzburg beläuft sich auf ca. € 7.000,- inklusive Inbetriebnahme.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die UV-Anlage anzukaufen und zu installieren.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass sich die bisherigen Gesamtkosten der Sanierung und der Hangsicherung zusammen auf ca. € 130.000,-- belaufen.

Der Bürgermeister berichtet über den Stand bezüglich des geplanten **Gewerbegebietes in Imming**. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass es bisher nur Gespräche mit den Projektwerbern darüber gegeben hat. Konkrete Beschlüsse oder dergleichen gibt es noch nicht. Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die Planungen. Derzeit ist er in Gesprächen über die Verbreiterung der Zufahrt im Bereich des geplanten Gewerbegebietes. Allerdings gestalten sich diese Gespräche etwas schwierig und daher gibt es auch noch keinen Abschluss darüber. Bevor es aber weiterführende Gespräche über das Gewerbegebiet gibt, muss nach Ansicht des Bürgermeisters vorher die Frage der Zufahrt geklärt sein.

GV Wurm Leonhard gibt zu bedenken, dass seiner Meinung nach auch der Verkehr zunehmen wird, wenn die Straße in diesem Bereich verbreitert wird.

GR Wurm Hubert stellt die Frage, ob es bezüglich der Zufahrt ein Gesamtkonzept gibt, denn auch wenn die Straße in diesem Bereich verbreitert wird, gibt es vorher noch weitere Engstellen.

Es folgt eine sehr ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten über dieses Projekt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bezüglich der geplanten **Überdachung des Bau- und Recyclinghofes** Verhandlungen mit den erforderlichen Baufirmen geführt hat. Nach diesen Verhandlungen ist nun die Finanzierung dieses Projektes über Zuschüsse vom Land Tirol gesichert. Das Projekt wird vom Bürgermeister noch einmal erläutert und im Gemeinderat diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt wie derzeit geplant auszuführen.

Unter Tagesordnungspunkt Top. 5. hat der Bürgermeister bereits über den Fortschritt der **Friedhofserweiterung** berichtet und Fragen dazu den Gemeinderäten beantwortet.

ZU TOP. 13. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert berichtet, dass der Fahrplan des **Ortsbusses** nicht auf den Fahrplan der **Zillertalbahn** abgestimmt ist. Hier kommt es leider öfters vor, dass der Ortsbus vom Bahnhof nur wenige Minuten vor Ankunft der Zillertalbahn abfährt und somit die Schüler nicht mehr mitfahren können. Nach Auskunft des Busfahrers hat er seinen Fahrplan genauestens einzuhalten und kann daher auch nicht auf die Zillertalbahn warten. Daher stellt Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert die Frage, ob man eventuell für dieses Problem eine Lösung finden könnte.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass er dies mit den zuständigen Stellen abklären wird.

GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet, dass die **Geschwindigkeit des Verkehrs zwischen den Ortsteilen Dorf und Imming** eine immer größer werdende Aufregung in der Bevölkerung verursacht. Hier muss etwas unternommen werden. Es müssten aber Maßnahmen überlegt werden, die den Verkehr dauerhaft einbremsen. Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei sind daher eher nicht zweckmäßig. GR Thaler Johannes merkt an, dass es auch bereits Möglichkeiten zur Temporeduktion anhand von Bodenmarkierungen gibt. Diese rein psychologische Methode funktioniert auch.

Der Bürgermeister wird sich mit dem Verkehrsreferenten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über dieses Thema beraten und abklären, welche Möglichkeiten es hier gibt. Auch

könnte die Installation einer fixen Geschwindigkeitsüberwachung in diesem Bereich angedacht werden.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 22:10 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: